

Für die Zukunft gesattelt.

Ergebnisverbesserungen bei Pensionsrückstellungen des Kreises Warendorf

Kreisausschuss
am 08. Juli 2011



Wir wollen unser Geld zurück
- aber sofort!



Ergebnisverbesserungen bei Pensionsrückstellungen i.H.v. rd. 4,1 Mio. €

I. Anlass

II. Auswirkungen

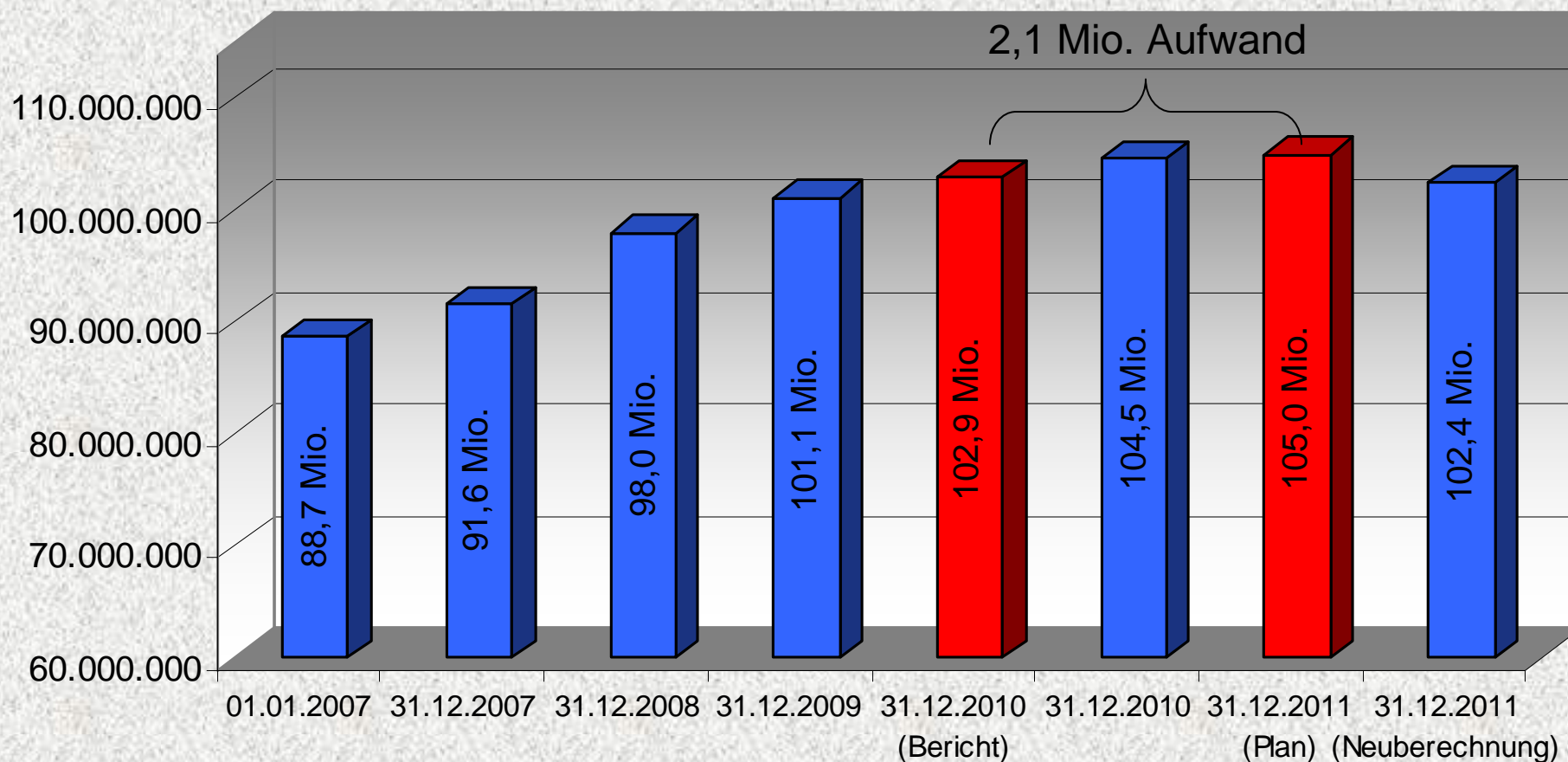
III. Auskehrung an die Kommunen

I. Anlass: Heubeck AG ändert Berechnungsmethode

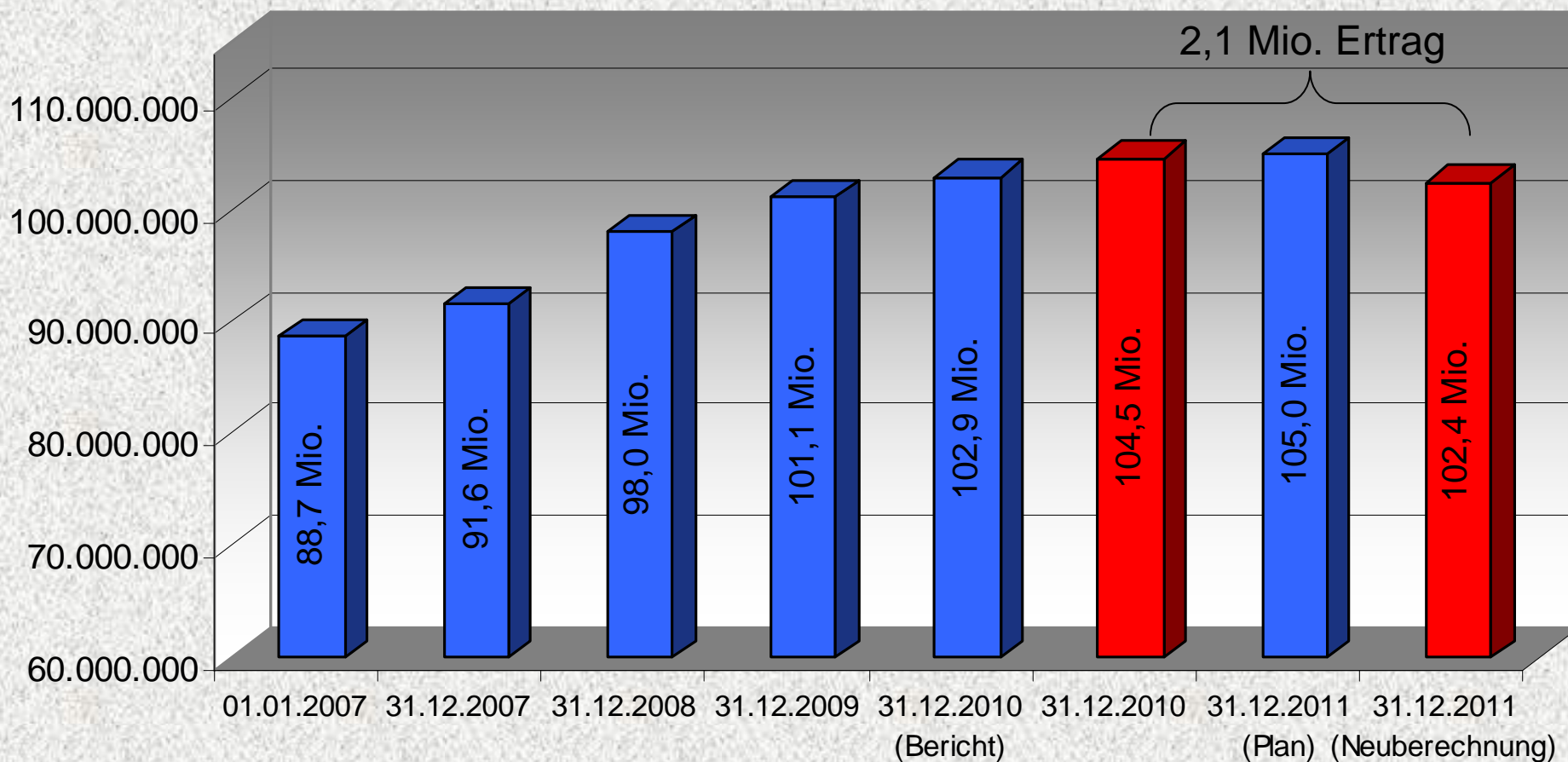
- Münsterlandweit errechnet die Heubeck AG die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Kommunen
- Parameter bisher: **pauschales Eintrittsalter**
- Mit seinem Haushalt 2011 führt der Kreis Warendorf aufgrund einer Heubeck-Rechnung aus Januar 2010 seinen Pensionsrückstellungen 2,1 Mio. € zu.
- **März 2011: Heubeck ändert seine Berechnungsmethode**
- Maßgeblich nicht mehr pauschales Eintrittsalter, sondern **individuelle Biographiedaten**

- **Im Mai 2011** geht dem Kreis eine neue Prognoseberechnung auf Basis dieser veränderten Berechnungsgrundlage zu
- **2 Folgen für den Kreis:**
 - **Die geplante Zuführung von 2,1 Mio. € ist nicht mehr erforderlich (Aufwand)**
 - **Pensionsrückstellungen i.H.v. 2 Mio. € sind aufzulösen (Ertrag)**

Entwicklung der Pensionsrückstellungen des Kreises Warendorf nach den versicherungsmathematischen Berechnungen der Fa. Heubeck



Entwicklung der Pensionsrückstellungen des Kreises Warendorf nach den versicherungsmathematischen Berechnungen der Fa. Heubeck



II. Auswirkungen

1. Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2011

- Die eigentlich gute Nachricht: Der Kreishaushalt 2011 wird um rd. 4,1 Mio. € entlastet
- Aber: Dennoch bleibt nach dieser Ergebnisverbesserung ein Loch im Kreishauhalt 2011 in Höhe von rund 3 Millionen Euro
- Für den Haushaltsausgleich bleibt Griff in die Ausgleichsrücklage in dieser Höhe erforderlich- hiervoor warnt die Bezirksregierung regelmäßig!

➤ **Fazit: Ein unausgeglichener Kreishaushalt 2011!**

2. Auswirkungen auf die Haushalte der Städte und Gemeinden

- Schon mit dem Nachtragshaushalt aus April 2011 zeigte der Kreis, dass er die Gemeinden bei Verbesserungen zeitnah entlastet: 2,1 Mio. LWL-Umlage-Verbesserungen wurden durchgeführt
- **Auch die ersparten 4,1 Mio. € wegen verringerter Pensionsrückstellungen werden 1: 1 weitergeleitet!**
- Folge sind Verbesserungen von gut **900 T€ (Ahlen) bis rd. 98 T€ (Beelen)**

Verbesserungen für die Städte und Gemeinden:

Gemeinde	Umlagegrundlagen 2011*	Verbesserung
1	2	3
Stadt Ahlen	59.662.824,00	912.841,21
Stadt Beckum	37.408.390,00	572.348,37
Gem. Beelen	6.419.510,00	98.218,50
Stadt Drensteinf.	12.451.729,00	190.511,45
Stadt Ennigerloh	18.003.514,00	275.453,76
Gem. Everswinkel	7.998.399,00	122.375,50
Stadt Oelde	27.667.917,00	423.319,13
Gem. Ostbevern	9.250.489,00	141.532,48
Stadt Sassenberg	12.226.618,00	187.067,26
Stadt Sendenhorst	13.846.794,00	211.855,95
Stadt Telgte	16.732.927,00	256.013,78
Gem. Wadersloh	10.014.894,00	153.227,88
Stadt Warendorf	36.068.289,00	551.844,82
Kreis Warendorf	267.752.294,00	4.096.610,10

*) gem. GFG 2011 Festsetzung IT.NRW vom 23.05.2011

III. Auskehrung

- Für die Auskehrung der 4,1 Mio. € an die Städte und Gemeinden hat der Kreis drei Möglichkeiten geprüft:
 1. Erlass von Kreisumlage 2011
 2. Verabschiedung Nachtragshaushalt
 3. Reduzierte Kreisumlage 2012

1. Erlass von Kreisumlage

- Kreis würde seinen Kommunen gerne schon in 2011 die Kreisumlage i.H.v. 4,1 Mio. € erlassen
- Voraussetzung nach § 26 GemHVO: Einziehung stellt **besondere Härte** da
- Dies hat der Kreis im Dezember 2007 praktiziert und seinen Kommunen rd. 4,1 Mio. € erlassen (Mehreinnahmen aus der Wohngeldersparnis)
- Aber: Diese Vorgehensweise wurde von der Bezirksregierung im Nachgang **als unzulässig gerügt!**
- **Ein Erlass kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht!**

2. Nachtragssatzung

- Reduzierung des Hebesatzes von 40,1 % auf 38,57 % würde Städte und Gemeinden um 4,1 Mio. € entlasten
- Aber: **Nachtragshaushalt scheitert an § 56 Abs. 2 S. 2 KrO:**

„Der Umlagesatz kann einmal im Laufe des Haushaltsjahres geändert werden.“

- Der Umlagesatz wurde bereits mit dem Nachtragshaushalt von April 2011 gesenkt, um die Städte und Gemeinden zu entlasten.
- **Ein zweiter Nachtrag wäre also offensichtlich rechtswidrig!!**

3. Reduzierung der Kreisumlage 2012

- Die Reduzierung des Hebesatzes der allg. Kreisumlage 2012 ist die einzige Möglichkeit der Weitergabe an die Kommunen
- In 2011 konnten alle Kommunen die Haushaltssicherung vermeiden; die Entlastung erst in 2012 kann dazu beitragen, dass dies auch im nächsten Jahr gelingt
- Daher Vorschlag der Verwaltung:
 - **Die Ergebnisverbesserung aufgrund der veränderten Heubeck-Berechnung i.H.v. 4,1 Mio. € wird im Rahmen des Kreishaushalts 2012 in voller Höhe an die Städte und Gemeinden weitergegeben!**
 - **Die Entlastung soll bereits durch eine reduzierte Kreisumlagenrate im Januar 2012 erfolgen.**

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

